



# Jugendsession 2013

15. – 17. November 2013

## > Dossier

### Wehrpflicht

# Impressum

Das Dossier **Dienstpflicht / Wehrpflicht** wurde speziell für die Jugendsession 2013 angefertigt. Es soll LeserInnen einen Einblick in das Thema ermöglichen und zur Diskussion in den Arbeitsgruppen an der Jugendsession anregen, wo letztlich gute und wichtige Forderungen entstehen sollen. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder auf wissenschaftlicher Genauigkeit. Durch Zusammenarbeit mit thematischen Partnerorganisationen (siehe unten()) ist die inhaltliche Relevanz aber gewährleistet. Die Inhalte von Links wurden sorgfältig geprüft. Für die Inhalte der Seiten sind ausschliesslich deren AnbieterInnen oder BetreiberInnen verantwortlich. Wir übernehmen dafür keine Haftung.

## **Verantwortlich für den Inhalt:**

Jakob Merane, Mitglied des Organisationskomitees

## **Korrektur:**

Remo Anderegg, Zivildienstleistender SAJV

## **Thematische Partnerschaft:**

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

## **Inhaltliche Unterstützung:**

Gruppe Schweiz ohne Armee (GSOA)

Schweizerische Offiziersgesellschaft

Schweizerischer Zivildienstverband CIVIVA

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	4
2. Hintergrund.....	4
3. Die Wehrpflicht in Zahlen .....	5
4. Debatten und Vorschläge.....	5
5. Links.....	8

## 1. Einleitung

Seit mehr als hundert Jahren besteht für jeden Schweizer Mann die Wehrpflicht. Das Gesetz verpflichtet junge Bürger, Militär oder Ersatzdienst<sup>1</sup> zu leisten. Alle die aus gesundheitlichen Gründen keinen Dienst leisten können, müssen Zivildienst leisten und eine Ersatzabgabe<sup>2</sup> zahlen. Wer erheblich in seiner Gesundheit eingeschränkt ist, ist nicht zivildienstpflichtig und muss prinzipiell Wehrpflichtersatzabgabe bezahlen, ausser bei einem Invaliditätsgrad von über 40%. Auch Frauen dürfen sich für den Militärdienst melden. Es wird kontrovers diskutiert, ob die Wehrpflicht noch zeitgemäss ist. In dieser Debatte ist die Meinung der Jugend von grosser Bedeutung.

## 2. Hintergrund

„Jeder Schweizer ist wehrpflichtig“ hiess es schon 1848 in der Bundesverfassung. Dies steht bis heute noch in unserer Bundesverfassung<sup>3</sup> und ist im Militärgesetz geregelt. Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (kurz: VBS) ist das verwaltende Rückgrat der Schweizer Armee.

Den Militärdienst leistet man nebenamtlich und zeitlich befristet. Dieses Milizsystem ist grundlegend anders als eine Berufsarmee und eine ihrer Stärken liegt in der Flexibilität. In einem Ernstfall, wenn die Armee gebraucht wird, werden die Armeeangehörigen aufgeboten. Neben der Landesverteidigung wird die Armee auch für andere Zwecke (bspw. Konferenzschutz oder Katastrophenhilfe wie Waldbrandbekämpfung im In- und Ausland) aufgeboten. Die Armeeangehörigen werden aber auch zur Ausbildung einberufen. In der Regel dauert die Rekrutenschule je nach Truppengattung insgesamt 18 – 21 Wochen, dazu kommen jährliche Wiederholungskurse von drei Wochen. Gesamthaft hat ein Soldat heute 260 Dienstage zu leisten.

Seit 1996 gibt es auch die Möglichkeit des Ersatzdienstes. Wer Zivildienst leisten möchte, muss ein Gesuch einreichen. Einzelheiten dazu stehen im Zivildienstgesetz. Einsätze finden oftmals im Gesundheits- und Sozialwesen oder im Umwelt- und Landschaftsschutz statt. Der Zivildienst dauert das 1,5fache des noch zu leistenden Militärdienstes. Die Gesuche für den Zivildienst sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Die Kosten für den Zivildienst entsprechen etwa einem Prozent des Armeebudgets.

---

<sup>1</sup> Zivildienst

<sup>2</sup> Wehrpflichtersatzabgabe beträgt 3% des Lohnes oder mindestens 400 Franken pro Jahr und muss bis zum 30. Altersjahr bezahlt werden.

<sup>3</sup> Heute: „Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten (...)“ Art. 59 Abs. 1 Bundesverfassung

### 3. Die Wehrpflicht in Zahlen

Jedes Jahr werden etwa **40'000** junge Männer für die Rekrutierung aufgeboden. Nach den Abklärungen werden im Durchschnitt **61.9%** (ca. 24'760 Personen) als tauglich für den Militärdienst befunden. Rund **23%** der tauglichen Männer werden zum Zivildienst zugelassen (ca. 5840 Personen, oder 14% der Wehrpflichtigen). Weitere **14.6%** der Wehrpflichtigen müssen Zivilschutz leisten und die Wehrpflichtersatzabgabe bezahlen.<sup>4</sup> Ein Viertel der Stellungspflichtigen leistet somit keinen Dienst. Hinzu kommt, dass nur etwa die Hälfte der Rekruten den Militärdienst bis zum Schluss leistet.

Hinsichtlich der Tauglichkeit für das Militär gibt es grosse Unterschiede zwischen den ländlichen und urbanen Kantonen. Im Jahr 2010 war in Zürich nur jeder Zweite militärdiensttauglich, während es im Kanton Nidwalden **86%** waren.

Eine aktuelle Umfrage<sup>5</sup> unter **11'497** Soldaten und Kadern der Armee hat ergeben, dass weniger als **40%** der Befragten der Meinung waren, mit ihrem Militärdienst einen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz zu leisten.

Die Wehrpflicht geniesst in Umfragen grossen Rückhalt im Volk. Zudem haben die Armee-Befürworter eine komfortable Mehrheit im Bundeshaus. Schon zwei Volksinitiativen zur Abschaffung der Armee sind an der Urne gescheitert. Jedoch findet die Wehrpflicht bei jungen Menschen viel weniger Rückhalt als bei älteren Generationen. Laut der aktuellen „Studie Sicherheit 2013“ der Militärakademie der ETHZ wollen **die Hälfte der 18 – 29- Jährigen** die Wehrpflicht abschaffen.

Die grosse Mehrheit der Länder in Europa haben Berufsarmeen. Vielerorts ist die Wehrpflicht abgeschafft, oder bloss ausgesetzt. Neben der Schweiz halten in West- und Mitteleuropa nur noch **4** Staaten an der Wehrpflicht fest.<sup>6</sup>

### 4. Debatten und Vorschläge

#### A. Jugendsession

Folgende drei Vorstösse wurden in der Jugendsession bisher beschlossen:

1995 hiess es in einer Petition an das VBS: *„Wir fordern einen freiwilligen Gemeinschaftsdienst für Mann und Frau, worin sowohl der bisherige Militärdienst (resp. einen Zivildienst von gleicher Dauer) wie auch eine vielfältige Auswahl an sozialen Diensten beinhaltet ist. Dieser Dienst soll 15 Wochen dauern.“*

Die Gleichstellung wurde vom Parlament mehrmals abgelehnt. Auch das Volk hat sich bezüglich diversen Initiativen mit selbiger Forderung ablehnend geäussert.

---

<sup>4</sup> Offizielle Zahlen für das Jahr 2012, VBS.

<sup>5</sup> NZZ, 15.2.2013. <http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/die-truppe-sieht-den-sinn-der-armee-nicht-1.18002805>

<sup>6</sup> SRF Infografik: <http://www.srf.ch/news/infografik/nur-noch-wenige-staaten-kennen-die-wehrpflicht>

In einer anderen Petition aus dem Jahre 1999 wurde vom Bundesrat die freie Wahl zwischen Militärdienst, Bevölkerungsschutz und Sozialdienst gefordert. Nationalrat und Ständerat haben von der Petition Kenntnis genommen, ihr aber keine Folge geleistet.

Des Weiteren wurde an der Jugendsession 2011 über die Förderung der Zivildienststellen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit debattiert. Im Schlussplenum der Jugendsession wurde die Forderung mit 167 zu einer Stimme angenommen. Auch von dieser Petition haben Nationalrat und Ständerat Kenntnis genommen, ihr aber keine Folge geleistet.

## **B. Aufhebung der Wehrpflicht**

Am 22. September 2013 scheiterte eine Initiative zur Abschaffung der Wehrpflicht und Einführung eines freiwilligen Militär- und Zivildienst für Frauen und Männer mit 73.2% Nein Stimmen. Hier ein kurzer Überblick über die Argumente der Befürworter und der Gegner.

### Pro Abschaffung

- Das Militär ist ein grosser Einschnitt in das Familien- und Berufsleben der Männer
- Heutige Armee ist überdimensioniert, antiquiert und kostet viel Geld
- Durch eine Freiwilligenarmee besteht Gleichbehandlung zwischen Frauen und Männer

### Contra Abschaffung

- Die Sicherheit der Schweiz wäre nicht mehr vollumfänglich gewährleistet
- Militär schweisst unsere Gesellschaft zusammen und ist fest verankert in der Schweiz („Seele der Nation“)
- Freiwilliger Militärdienst könnte radikale Personen anziehen

## **C. Allgemeine Bürgerpflicht**

Schon 1992 prüfte eine Studienkommission, ob die Wehrpflicht durch eine allgemeine Dienstpflicht abgelöst werden könnte. Sie kam zum Schluss, dass eine allgemeine Dienstpflicht nicht realisierbar ist, weil gar nicht so viele Dienstpflichtige eingesetzt werden können. Je nach Ausgestaltung widerspricht eine allgemeine Dienstpflicht auch dem Verbot von Zwangsarbeit aus Art. 4 der Europäischen

Menschenrechtskonvention. Trotzdem haben sich immer wieder vereinzelt Politiker dafür eingesetzt.

#### D. Freie Wahl zwischen Militär und Zivildienst

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen hat 2011 im Bericht „Ein Dienst für das Gemeinwohl“ einen Zivildienst mit gleicher Dauer gefordert. Dies sei ein guter Lösungsvorschlag, da die Armee in naher Zukunft einen grossen Überbestand aufweisen wird und man der Landessicherheit immer noch eine hohe Priorität geben könnte. Dies wäre wie folgt zu realisieren:

Art. 59\* Militär- und Ersatzdienst  
1 Jeder Schweizer ist verpflichtet,  
Militärdienst zu leisten. Das Gesetz  
sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.

\*Bundesverfassung



Art. 59\* Militär- und Zivildienst  
1 Jeder Schweizer ist verpflichtet,  
Militär – oder Zivildienst zu leisten

\*Bundesverfassung

## 5. Links

EKKJ Dossier. Ein Dienst für das Gemeinwohl. 2011.

[http://www.ekkj.admin.ch/c\\_data/d\\_contrat\\_citoyen\\_EKKJ.pdf](http://www.ekkj.admin.ch/c_data/d_contrat_citoyen_EKKJ.pdf)

EKKJ Dossier. Ein Dienst für das Gemeinwohl. Wo stehen wir zwei Jahre später?  
2013.

<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/31858.pdf>

Informationen zur Wehrpflicht auf der Seite des VBS

<http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/themen/defence/wehrpflicht/uebersicht.html>

Zur Idee einer allgemeinen Dienstpflicht

<http://www.allgemeine-dienstpflicht.ch/>

<http://www.avenir-suisse.ch/book/umwandlung-der-wehrpflicht-in-eine-allgemeine-dienstpflicht/>